



## Amt der Wiener Landesregierung

Dienststelle: Magistratsdirektion  
Geschäftsbereich Recht  
Verfassungsdienst und  
EU-Angelegenheiten

Adresse: 1082 Wien, Rathaus  
Telefon: 4000-82348  
Telefax: 4000-99-82310  
e-mail: post@mdv.magwien.gv.at  
DVR: 0000191

MD-VD - 1614-8/05

Wien, 21. November 2005

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971, das Bundesgesetz über die Mauteinhebung auf Bundesstraßen (Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 - BStMG) und das ASFINAG-Gesetz geändert werden;  
Begutachtung;  
Stellungnahme

zu GZ. BMVIT-324.100/0008-II/ST3/2005

An das  
Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie

Zu dem mit Schreiben vom 7. November 2005 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung genommen:

Die Neufassung des § 1 Abs. 3 des Entwurfes schafft keine zusätzliche Klarheit, wer die zu errichtenden Mautanlagen auf diesen Straßen zu finanzieren hat. Diese Bestimmung ist daher zu präzisieren.

§ 10 Abs. 2 des Entwurfes ist entbehrlich und kann daher entfallen. Mitbeteiligungen der Länder an Bundesstraßenvorhaben für besondere Situationen sind auch schon früher vereinbart und geleistet worden. Die gegenständliche gesetzliche Verankerung der Möglichkeit der freiwilligen Beitragszahlung ist dazu nicht erforderlich. Eine Verpflichtung zur Beitragsleistung würde weiterhin abgelehnt werden.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Andreas Trenner

Dr. Peter Krasa  
Senatsrat